

RF09/2007 ■ **DVB-T: Hauptsendestandorte seit 22.10.2007 im rein** **Seite 02**
VOM 13.11.2007 **digitalen Betrieb**

In der Bundeshauptstadt Wien und in allen österreichischen Landeshauptstädten ist analoges Antennenfernsehen mittlerweile Geschichte. Aufgrund der frei gewordenen Frequenzen sind nun drei weitere Fernsehprogramme digital über Antenne empfangbar.

■ **Digitale Plattform: Hochauflösendes Fernsehen im Fokus** **Seite 03**
Unter dem Motto „DVB-S2 – Die neue Generation des Satellitenfernsehens“ wurde am 22.10.2007 ein Expertenpanel der Arbeitsgemeinschaft Digitale Plattform Austria in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH veranstaltet.

■ **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA:** **Seite 04**
Förderentscheidungen zum 3. Antragstermin: Fünf Fernsehprojekte erhalten insgesamt EUR 527.300. Im Rahmen des 4. Antragstermins wurden 13 Förderansuchen eingereicht. Die Dokumentation „Die Richterin/Law of Rule“ von Susanne Brandstätter ist mit dem Wiener Filmpreis ausgezeichnet worden.

■ **Präsentation der Studie „Lokales Fernsehen in Österreich“** **Seite 05**
am 29.11.2007
Der neue Band der RTR-Schriftenreihe, eine explorative Studie, die von Frau DDr. Julia Wippersberg von der Universität Wien im Auftrag der RTR-GmbH erstellt wurde, wird von der Autorin in Wien vorgestellt.

■ **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 05**

■ **Aktuelle Entscheidungen zur Werbebeobachtung** **Seite 06**

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13** **Seite 07**
Privatradiogesetz (PrR-G)

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 23** **Seite 07**
Privatfernsehgesetz (PrTV-G)

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
http://www.rtr.at
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

DVB-T: Hauptsendestandorte seit 22.10.2007 im rein digitalen Betrieb

Digitales Antennenfernsehen wurde nun auch in Wien, St. Pölten und Eisenstadt eingeführt

Knapp ein Jahr nach Einführung von DVB-T in Österreich ist das Antennenfernsehen nun auch in Wien, St. Pölten und Eisenstadt komplett digitalisiert. Damit endete am 22.10.2007 in diesen Empfangsgebieten der Parallelsendebetrieb von altem, analogem und neuem, digitalen Antennenfernsehen. „Österreich hat die Umstellung auf DVB-T sehr zügig geschafft,“ ist Michael Wagenhofer, Geschäftsführer des Sendernetzbetreibers ORS (Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG), zufrieden. „Vier von fünf Österreichern sind bereits mit digitalem Antennenfernsehen versorgt.“

Durch frei gewordene Frequenzen können drei weitere TV-Programme ausgestrahlt werden

Nach Abschaltung des analogen Antennenfernsehens werden auf den dafür bisher noch genutzten Frequenzen nun drei weitere Fernsehprogramme digital über Antenne ausgestrahlt. Es handelt sich dabei um die Sender PULS 4, ORF SPORT PLUS und 3sat, die jetzt in all jenen Gebieten zu empfangen sind, in denen DVB-T am 26.10.2006 aufgeschaltet wurde. Das sind vorwiegend die Landeshauptstädte und deren Umgebung, in denen sukzessive seit März 2007 der Sendebetrieb für das analoge Antennenfernsehen eingestellt wurde. So können jetzt 70 % der österreichischen Haushalte neben ORF 1, ORF 2 und ATV auch die drei weiteren Programme digital über Antenne empfangen. „Mit den drei neuen Programmen können unsere Zuseher jetzt den zentralen Mehrwert des digitalen Antennenfernsehens – die größere Programmvielfalt – erleben“, freut sich Wagenhofer.

PULS 4 wird ab Februar 2008 Live-Magazine, Nachrichten, Live-Talks, Spielfilme und Serien mit starkem Österreichbezug bieten. Bis dahin wird zunächst das Programm des bisherigen Wiener Stadtsenders PULS TV gesendet. ORF SPORT PLUS liefert Ergebnisse und Informationen aus dem Sport mit rund 2.600 Stunden Live-Übertragungen jährlich. 3sat, das Gemeinschaftsprogramm von ORF, ZDF, SRG und ARD, ist ein Vollprogramm mit kulturellem Schwerpunkt.

Zeitgleich mit der Umrüstung der letzten Landeshauptstädte begann auch in weiteren Landesteilen von Tirol, Niederösterreich und der Steiermark der Sendebetrieb für digitales Antennenfernsehen. Michael Wagenhofer: „Bis Ende 2008 wollen wir rund 90% aller Österreicherinnen und Österreicher mit DVB-T erreichen.“ 2010 soll der Ausbau abgeschlossen und damit ganz Österreich mit Antennenfernsehen versorgt sein. Die drei Programme PULS 4, ORF SPORT PLUS und 3sat werden allerdings aus heutiger Sicht auf die Sender der Landeshauptstädte beschränkt bleiben.

Digitale Plattform: Hochauflösendes Fernsehen im Fokus

Veranstaltung: „DVB-S2 – Die neue Generation des Satellitenfernsehens“

Ganz im Zeichen des nächsten Innovationsschubes des digitalen Satellitenfernsehens stand ein Expertenpanel der Arbeitsgemeinschaft Digitale Plattform Austria am 22.10.2007 in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH. Titel der Veranstaltung: „DVB-S2 – Die neue Generation des Satellitenfernsehens“.

Zu Beginn ließ RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung des Rundfunks in Österreich in den vergangenen sechs Jahren Revue passieren.

Next Step in der Rundfunk- Digitalisierung: HDTV- Einführung

Anlass dafür war die an diesem Tag stattfindende erfolgreiche Abschaltung der analogen TV-Frequenzen in Wien und Niederösterreich – ein zentraler Meilenstein in der Digitalisierung des Antennenfernsehens und Höhepunkt eines jahrelangen Projektes der Digitalen Plattform Austria, deren Mitgliedern Grinschgl aus diesem Anlass seinen aufrichtigen Dank für die konstruktive Mitarbeit an diesem herausfordernden Projekt aussprach. Nun, so Grinschgl, gehe es darum, den nächsten Entwicklungsschritt im digitalen Fernsehen zu setzen, nämlich die Einführung von hochauflösendem Fernsehen (HDTV). Aus dem Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH stünden grundsätzlich, so Grinschgl, auch Mittel für eine Endgeräteförderung von DVB-S2-fähigen Endgeräten zur Verfügung.

Im Anschluss gab der Technische Direktor des ORF, Dr. Peter Moosmann, einen Einblick in die strategische Ausrichtung bzgl. HDTV und digitaler Zusatzdienste beim ORF. Dieser plant, rechtzeitig zur Fußball-Europameisterschaft 2008, das Programm ORF1 zur Gänze im HDTV-Standard (720p/50) parallel zur jetzigen Standard-Version auszustrahlen.

Zusätzlich plant der ORF seine MultiText-Angebote, die neue Generation des Teletexts auf mhp-Basis, auch über Satellit auszustrahlen, wobei er dies mit einem Appell an die Vertreter der Geräteindustrie verknüpfte, da die Verfügbarkeit von mhp-fähigen Endgeräten eine Grundvoraussetzung sei.

Thomas Wrede, Vice President Media, bei SES Astra ging in seinem Vortrag „Satellit – Erfolgsfaktor für HDTV“ auf die kritischen Faktoren, die bei der Einführung dieser technologischen Innovation zu beachten sind, ein und präsentierte aktuelle Marktzahlen zur Entwicklung von HDTV in Europa. Danach stellte Volker Steiner, Geschäftsführer der Eutelsat GmbH Deutschland, die HDTV-Perspektiven aus Sicht des Satellitenbetreibers Eutelsat dar.

Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

Förderentscheidung zum 3. Antragstermin: EUR 527.300 für Fernsehprojekte

Beim 3. Antragstermin wurden für 15 Filmprojekte Förderansuchen an den FERNSEHFONDS AUSTRIA gestellt. „Nach der genauen Prüfung auf Förderwürdigkeit haben wir vier Fernsehdokumentationen und einen Fernsehfilm mit EUR 527.300,- gefördert“, gibt Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, die Förderentscheidungen zum dritten Antragstermin des FERNSEHFONDS AUSTRIA bekannt.

Förderungen für Vier Dokus und einen Fernsehfilm

Die Lhotsky Film Gesellschaft m.b.H. & Co KG gibt in ihrer Dokumentation „Wer heilt hat recht“ einen Überblick über ganzheitliche Heilmethoden. Die Seven Film- und Postproduction GmbH begleitet in „Welt der Wiener Philharmoniker“ ein Jahr lang das beste Orchester der Welt. „Cash & Marry“ von Mischief Films erzählt witzig und berührend zugleich, wie junge Männer vom Balkan in den goldenen Westen kommen, um völlig fremde Frauen zu heiraten. Die EPO – Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. erzählt die Lebensgeschichte des venezianischen Komponisten, „Don Antonio Vivaldi“.

Den größten Anteil der zu vergebenden Fördermittel in Höhe von EUR 400.000,- erhält der international coproduzierte Naturkatastrophenfilm „Val Montana – Die Jahrhundertlawine“ der Satel Fernsehfilm- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. Im Mittelpunkt steht eine Liebesgeschichte in einem fiktiven Alpendorf, das von Schneelawinen verwüstet wird. Die TV-Stationen RTL und TF1 werden den Film „Val Montana“ ausstrahlen, TV-Anstalten in Rumänien, Ukraine, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik, planen, das Projekt zu übernehmen.

Die geförderten Filmprojekte sind auf der Website des FERNSEHFONDS AUSTRIA abrufbar

Alle Förderentscheidungen inklusive kurzer Inhaltsbeschreibungen der Projekte des dritten Antragstermins sind auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.fernsehfonds.at> abrufbar. Der FERNSEHFONDS AUSTRIA der RTR-GmbH hat im Rahmen der ersten drei Antragstermine des Jahres 2007 rund EUR 6,3 Mio. an die österreichische Filmwirtschaft vergeben.

13 Einreichungen zum 4. Antragstermin

Im Rahmen des vierten Antragstermins für 2007, also mit Stichtag 23.10.2007, wurden insgesamt 13 Förderansuchen beim FERNSEHFONDS AUSTRIA eingereicht: 4 Filme und 9 Dokumentationen. Die Förderentscheidungen zu diesen Projekten werden im Dezember 2007 bekannt gegeben.

Wiener Filmpreis für die geförderte Dokumentation „Die Richterin/Rule of Law“

Susanne Brandstätter hat für ihre Dokumentation „Die Richterin /Rule of Law“ den Wiener Filmpreis erhalten. Er ist mit EUR 7.000 sowie Sachleistungen im Wert von EUR 12.000 dotiert. Der Film sei ein „Plädoyer für Gerechtigkeit statt Rache und für Toleranz gegen Andersdenkende und darüber hinaus immens spannend“, hieß es in der Jury-Begründung. Die Dokumentation wurde von AICHHOLZER FILM produziert und im Jahr 2005 vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit EUR 56.476,- gefördert.

Präsentation der Studie „Lokales Fernsehen in Österreich“ am 29.11.2007

Frau DDr. Julia Wippersberg von der Universität Wien hat im Auftrag der RTR-GmbH eine explorative Studie zu Programmstruktur und Programminhalt sowie zu Nutzung und Nutzen von lokalen Fernsehprogrammanbietern erstellt.

Neuer Band der RTR-Schriftenreihe

Diese Studie trifft Aussagen über das Lokalfernsehen in Österreich in seiner Gesamtheit und schafft die Basis für eine weitere Auseinandersetzung mit österreichischem Lokalfernsehen; sie widmet sich der Situation der lokalen Programmveranstalter, ausgewählten Aspekten des Programms, sowie der Nutzung und dem Nutzen der Rezipienten von lokalen Fernsehprogrammen.

Die Ergebnisse erscheinen nun in einem neuen Band der Schriftenreihe der RTR-GmbH und werden von der Autorin am 29.11.2007 (14 bis 16 Uhr) in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH präsentiert. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter erna.hofer@rtr.at für die Veranstaltung an.

Aktuelle Entscheidungen des BKS

In seinen Sitzungen vom 24.9.2007 und 18.10.2007 hat der Bundeskommunikations-senat (BKS) eine Reihe von Berufungen gegen Hörfunkzulassungen, die von der KommAustria erteilt wurden, behandelt.

Zulassungs- entscheidungen bestätigt

Konkret wurden die Zulassungsentscheidungen zu Innsbruck 99,9 MHz (an die N & C Privatrado Betriebs GmbH für Radio Energy), zu Innsbruck 95,5 MHz (an die Klassik Radio GmbH & Co KG für Klassikradio) sowie zu Graz 94,2 MHz (an die IQ – plus Medien GmbH im Eigentum des Leykam Verlags und von Dr. Martin Zipmer für Radio unter dem Arbeitstitel Mur-Radio 94,2) bestätigt. Für die Aufnahme des Sendebetriebs steht den neuen Rundfunkveranstaltern nunmehr eine Frist von einem Jahr zur Verfügung.

Weiters hat der BKS die Zuordnung der Übertragungskapazität Traisen 107,7 MHz an die Privatrado Mostviertel GmbH & Co KG (Radio Arabella Mostviertel) bestätigt, die damit ihr bisheriges Versorgungsgebiet (Ybbs an der Donau) auf das Nördliche Mostviertel erweitern kann. In einer weiteren Entscheidung beschäftigte sich der BKS mit den „besonderen lokalen Bedürfnissen“, die nach dem Privatradiogesetz vom Antragsteller nachgewiesen werden müssen, wenn ein neues Versorgungsgebiet mit unter 50.000 Personen technischer Reichweite geschaffen werden soll:

Damit sind nicht Bedürfnisse gemeint, die typischerweise in beliebigen Gebieten Österreichs vorkommen können, als Beispiel werden die in den Gesetzesmaterialien erwähnten Gebiete wie Zollauschussgebiete oder sprachliche Minderheiten genannt. Weiters wurde ein Bescheid, mit dem eine grundlegende Programmänderung nicht bewilligt wurde (weil der Antragsteller das ursprünglich bewilligte Programm nicht zumindest zwei Jahre lang ausgestrahlt hatte) bestätigt.

In einer Entscheidung zum Verfahrensrecht hat der BKS erstmals festgehalten, dass die Ausschreibungsfristen der KommAustria, innerhalb derer z.B. Anträge auf Hörfunkzulassungen eingebracht werden können, so genannte materiellrechtliche Fristen (und nicht verfahrensrechtliche Fristen) darstellen. Das ist vor allem in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Einerseits reicht aus diesem Grund das rechtzeitige Absenden des Antrags nicht aus, er muss bis zum Fristende bei der Behörde eingelangt sein; andererseits besteht bei einem (unverschuldeten) Fristversäumnis keine Möglichkeit der nachträglichen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Aktuelle Entscheidungen zur Werbebeobachtung

Im Rahmen der Werbebeobachtung bestätigte der BKS zwei Entscheidungen, in denen die KommAustria bei privaten Hörfunkveranstaltern Verletzungen der Werbetrennungsregeln festgestellt hatte.

In den Programmen des Österreichischen Rundfunks wurde eine Verletzung der Bestimmungen zur Kennzeichnung von Patronanzsendungen sowie eine verbotene Cross-Promotion (Bewerbung eines Fernsehprogramms in ORF Radio Oberösterreich) festgestellt. Weiters hat der BKS die im heurigen Frühjahr eingesetzten Werbetrenner im ORF-Fernsehen beanstandet, da nicht immer eindeutig erkennbar war, ob nach dem Trenner Werbung oder Programm folgt.

Nicht gefolgt ist der BKS hingegen der Ansicht der KommAustria, dass ein bestimmter Bierwerbespot verbotenerweise „eine therapeutische, stimulierende, beruhigende oder konfliktlösende Wirkung von Alkohol“ suggeriert hätte.

Die Frage, ob die (inzwischen eingestellte) Sendung „Quiz-Express“ des ORF dem Begriff des Teleshopping (oder der Werbung) unterfallen könnte, hat der BKS bekanntlich dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung (Auslegung der Begriffe der Fernseh-Richtlinie) vorgelegt.

In einem europaweit mit Interesse erwarteten Urteil hat der EuGH nunmehr entschieden, dass eine solche Sendung unter bestimmten, näher dargestellten Kriterien tatsächlich Teleshopping (die wäre dem ORF verboten) oder auch Werbung (diese unterliegt zeitlichen Beschränkungen) darstellen könnte (Rs. C-195/06 vom 18.10.2007). Ob das im konkreten Fall zutrifft, wird der BKS nunmehr im fortzusetzenden Rechtsverletzungsverfahren zu beurteilen haben.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Beschränkte Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
Übertragungskapazität PAISSLBERG (Juffing) 103,2 MHz (KOA 1.011/07-048)	26.11.2007, 13 Uhr
Übertragungskapazität WARTBERG 103,1 MHz KOA 1.377/07-004	13.12.2007, 13 Uhr

Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 23 Privatfernsehgesetz (PrTV-G)

Ausschreibung von Multiplex-Plattformen	Ende der Ausschreibungsfrist
Ausschreibung von lokalen und regionalen terrestrischen Multiplex-Plattformen (MUX C) KOA 4.210/07-004	15.11.2007, 13 Uhr
Ausschreibung einer bundesweiten Multiplex-Plattform für mobilen terrestrischen Rundfunk (MUX D) KOA 4.250/07-002	14.12.2007, 13 Uhr

Nähere Informationen zu den aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen>.